

**8180/AB**  
Bundesministerium vom 21.12.2021 zu 8363/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.756.050

Wien, 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8363/J des Abgeordneten Kainz und weiterer Abgeordneten betreffend Überstunden im BMSGPK** wie folgt:

**Fragen 1 und 3:**

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit Beginn der Legislaturperiode geleistet? Bitte auch um Aufgliederung nach Jahren.*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit Beginn der Legislaturperiode? Bitte um Aufgliederung nach Jahren.*

---

Es darf angemerkt werden, dass es seit Beginn der Legislaturperiode zwei Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann.

Die im Zeitraum von November 2019 bis September 2021 finanziell abgegoltenen Überstunden (einzelne angeordnete oder pauschalierte Überstunden) sind aus nachstehender Auflistung ersichtlich:

Zeitraum	Stundenanzahl	Gesamtkosten
November und Dezember 2019	3.119,04	120.648,03
Jänner bis Dezember 2020	39.705,18	1.511.066,53
Jänner bis September 2021	28.384,16	1.061.738,74

**Fragen 2 und 4:**

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Beginn der Legislaturperiode konkret vergütet?*
- *Nach welchem Prinzip werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
  - *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 (bzw. in Teilzeitfällen 1:1,25) in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen. In der Praxis wird in meinem Ressort jedoch ein Einvernehmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angestrebt.

Die im Zeitraum von November 2019 bis September 2021 in Anspruch genommenen Freizeitstunden aufgrund von angeordneten Überstunden (zu Frage 4a) sind aus nachstehender Auflistung ersichtlich:

Zeitraum	Stundenanzahl	Geschlecht
November und Dezember 2019	28,50	100 % männlich
Jänner bis Dezember 2020	18,00	100 % weiblich
Jänner bis September 2021	60,01	100 % männlich

**Frage 5:** Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich pro Jahr seit Beginn der Legislaturperiode geleistet?

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

**Frage 6:** Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?

- Gab es in Ihrer Legislaturperiode Missbräuche dieses Systems und falls ja wie wurden dies geahndet?

Die Arbeitszeit wird einheitlich und zentral seit 2007 im Employee Self Service (ESS), einem elektronischen Zeiterfassungssystem unter der Funktionalität von PM-SAP (Personalmanagement) erfasst. Verfahren betreffend Missbräuchen gab es im fraglichen Zeitraum nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



